

Jugendhaus der Maristen  
Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
87719 Mindelheim  
08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org

## Belegungsvertrag

zwischen dem

**Jugendhaus der Maristen „s'Jugendhaus“, Hauptlehrer-Lang-Str. 10, 87719 Mindelheim (Vermieter)**

und der/dem

---

Gruppe, Verband, Institution/Organisation, Einzelperson (Mieter)

---

Anschrift

Postleitzahl, Ort

---

Telefon

E-Mail

### Vertreten durch folgende verantwortliche Leitung

---

Name/n, Vorname/n

Geburtsdatum/-daten

---

Anschrift

Postleitzahl, Ort

---

Telefon

E-Mail

### Buchungsdaten

---

Buchungsdatum/-daten

Uhrzeit (von ... bis)

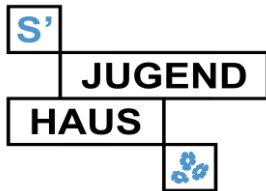
### Personenanzahl

---

Erwachsene

Jugendliche (ab 13 Jahre)

Kinder (bis 12 Jahre)



Jugendhaus der Maristen  
Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
87719 Mindelheim  
08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org

### Räumlichkeiten (bitte ankreuzen)

- großer Gruppenraum       kleiner Gruppenraum       beide Gruppenräume  
 Gemeinschaftsraum (EG)       Werkstatt (UG)       ganzes Haus

### Ausstattung

---

Anzahl Stühle und/oder Tische, U-Form, Kreis, ...

### Medien/Geräte

- Beamer       Moderationsmaterialien       Laserpointer  
 Whiteboard (im kleinen Gruppenraum)

### Pädagogische Unterstützung einer unserer Mitarbeiter/innen (gegen Aufpreis, siehe Preisliste)

- ja       nein
- 
- 
- 

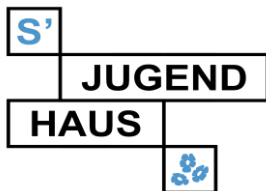
wenn gewünscht, in welcher Form und welchem Umfang

### Getränke (gegen Entgelt vor Ort)

- ja       nein

Wenn gewünscht:

- stilles Wasser       Mineralwasser  
 Auswahl an Softgetränken       Kaffee



Jugendhaus der Maristen  
Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
87719 Mindelheim  
08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org

### Verpflegung (nach Absprache und gegen Aufpreis, je nach Wunsch)

ja  nein  Küchennutzung (siehe Preisliste)

---

genaue Angaben bei Verpflegungswunsch und falls Allergien bestehen

### Rechnungsanschrift mit Ansprechpartner (falls abweichend)

---

---

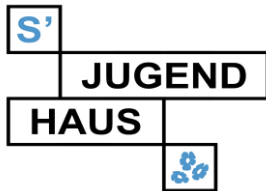
---

Sollte einer unserer Mitarbeiter/innen zum Zeitpunkt der Belegung nicht vor Ort sein können, wird Ihnen im Vorfeld entweder ein personalisierter Türcode mitgeteilt oder, je nachdem welcher Bereich des Hauses benötigt wird, Schlüssel ausgegeben. In diesem Fall erheben wir eine Schlüsselkaution in Höhe von 30 Euro pro Schlüssel, die selbstverständlich bei Rückgabe rückerstattet wird.

Sollte Ihnen der/die Schlüssel verloren gehen, müssen die Kosten zur Auswechslung der Schließanlage von Ihnen getragen werden. Gleiches gilt, sollten durch Sie oder Ihre Gruppe Schäden jedweder Art am Haus, der Einrichtung, den Geräten etc. entstehen. Diese bitten wir Sie, uns umgehend mitzuteilen. Die Kosten müssen ebenfalls von Ihnen übernommen werden.

Alle angegebenen Buchungsdetails, die beigefügte Preisliste und Stornierungskosten sowie unsere Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages und werden hiermit anerkannt. **Bitte senden Sie uns den Vertrag ausgefüllt und unterschrieben schnellstmöglich per Post oder eingescannt per E-Mail zurück.** Die von uns unterschriebene Vertragsausfertigung für Ihre Unterlagen erhalten Sie am Tag der Belegung. **Die Buchungsbestätigung per E-Mail gilt unsererseits als verbindlich.**

Liegt uns bis spätestens 14 Tage nach Erhalt dieses Schreibens von Ihnen kein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages vor, sind wir berechtigt, anderweitig über den Belegungstermin zu verfügen.



Jugendhaus der Maristen  
Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
87719 Mindelheim  
08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org

Mit Abschluss des Vertrages entstehen bei einem Vertragsrücktritt die diesem Vertrag beigefügten Stornierungskosten.

Mindelheim, den

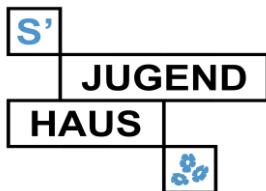
---

Neimir Mentges  
Jugendreferent und Hausleitung

---

Unterschrift, Datum und ggf.  
Stempel des Veranstalters

Jugendhaus der Maristen „s'Jugendhaus“, Hauptlehrer-Lang-Str. 10, 87719 Mindelheim  
Tel. 08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org  
Bankverbindung: DE92 7315 0000 1002 1249 21 BIC: BYLADEM1MLM



Jugendhaus der Maristen  
 Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
 87719 Mindelheim  
 08261/2202490  
 jugendhaus@maristen.org

## Preisliste für „s' Jugendhaus“

### Preisliste Raummietung

Werkstatt	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
<u>kleiner Gruppenraum</u>	<u>17 Euro/h</u>	<u>57 Euro/½ Tag</u>	<u>102,00 Euro/Tag</u>
<u>großer Gruppenraum</u>	<u>21 Euro/h</u>	<u>83 Euro/½ Tag</u>	<u>133,00 Euro/Tag</u>
<u>beide Gruppenräume</u>	<u>26 Euro/h</u>	<u>108 Euro/½ Tag</u>	<u>162,50 Euro/Tag</u>
<u>Gemeinschaftsraum</u>	<u>21 Euro/h</u>	<u>83 Euro/½ Tag</u>	<u>133,00 Euro/Tag</u>
<u>ganzes Haus</u>	<u>37 Euro/h</u>	<u>148 Euro/½ Tag</u>	<u>254,00 Euro/Tag</u>

- stündliche Abrechnung bis 3h
- halber Tag ab 4h
- ganzer Tag ab 6h

Jugendgruppen erhalten 50% Rabatt und kirchliche Gruppen 25% Rabatt auf den Mietpreis!

### Zusatzkosten

- Heizpauschale 10 Euro bei unter 4 h. Buchung, 15 Euro bzw. 20 Euro bei Buchung des halben bzw. des ganzen Tages (gilt nur für den Zeitraum Oktober bis einschließlich April)
- Küchenpauschale 10 Euro (nur bei gewünschter Nutzung, Lebensmittel werden in diesem Fall selbst von Ihnen mitgebracht und zubereitet)
- Materialkosten 5 Euro bzw. 10 Euro ab einer Personenzahl von 15 (wenn gewünscht)

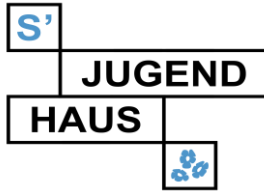
Getränke (Heißgetränke, Softgetränke und ggf. alkoholische Getränke) stellt das Jugendhaus und sind gegen Einzelpreis zu erwerben (siehe Preisliste vor Ort).

### Pädagogische Unterstützung einer unserer Mitarbeiter/innen

Durchführung von Einheiten (inkl. Planung): 40 Euro/h

Reine Begleitung von Einheiten: 10 Euro/h

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach dem gebuchten Belegungstermin. Die Umsatzsteuer ist nicht ausweisbar.



Jugendhaus der Maristen  
Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
87719 Mindelheim  
08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org

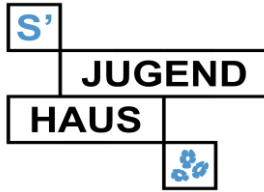
### **Stornierungskosten**

- ab bestätigter Reservierung bis 30 Tage vor dem Belegungsbeginn kostenfrei
- 29 Tage bis 10 Tage vor Belegungsbeginn 20% der Miete der gebuchten Räumlichkeiten
- 9 Tage bis 3 Tage vor Belegungsbeginn 50% der Miete der gebuchten Räumlichkeiten
- weniger als 3 Tage vor Belegungsbeginn 75% der Miete der gebuchten Räumlichkeiten

Ist Verpflegung zugebucht worden, gelten die Stornierungsregelungen des jeweiligen Lieferanten bzw. Caterings. Sollte die Stornierung 5 Tage vor Belegungsbeginn erfolgen, müssen Ihnen die Kosten für bis dahin gekaufte Lebensmittel in Rechnung gestellt werden.

### **Aktueller Hinweis**

Die jeweils aktuellen Corona-Regelungen sowie Maßnahmen müssen von Ihnen und Ihrer Gruppe während Ihres Aufenthalts bei uns eigenverantwortlich umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Kontaktnachverfolgung. Bitte informieren Sie uns umgehend, sobald Sie oder eine/r Ihrer Teilnehmer/innen positiv auf Corona getestet werden. Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

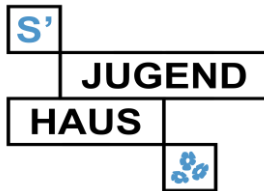


Jugendhaus der Maristen  
Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
87719 Mindelheim  
08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org

## Hausordnung

Wann immer Menschen zusammenkommen, bedarf es bestimmter Regeln des Umgangs miteinander. So will unsere Hausordnung diese allen Besucherinnen und Besuchern des „s´Jugendhaus“es an die Hand geben, um ein möglichst angenehmes Zusammensein zu gewährleisten, sodass sich jeder wohlfühlen kann.

1. Das Jugendhaus ist eine Einrichtung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ungefähr im Alter zwischen 13 und 20 Jahren, unabhängig der Herkunft, Sprache und Religion. Zudem können unsere Räume von Gruppen, Verbänden, Institutionen/Organisationen sowie von Einzelpersonen für Workshops, Veranstaltungen oder dergleichen angemietet werden.
2. Zum Jugendhaus gehören sowohl die Räume des Hauses, sowie auch Grünflächen, Freigelände und die Kapelle „Corum“. Das Jugendhaus mitsamt der Einrichtung sowie umliegendes Gelände ist pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Schäden sind umgehend unserem Team zu melden. Genutzte Gegenstände sowie (Garten)möbel sind nach Benutzung wieder an die ursprüngliche Stelle aufzuräumen.
3. Das Jugendhaus ist ein gewaltfreier Raum. Körperliche Gewalt (z.B. schlagen), verbale Gewalt (z.B. Ausdrücke, rassistische & menschenverachtende Bemerkungen) und psychische Gewalt (z.B. Mobbing) ist ausdrücklich nicht erwünscht.
4. Rauchen ist sowohl im Jugendhaus, wie auch auf dem gesamten Gelände verboten.
5. Alkoholische Getränke (Bier und Wein) können ab 18:00 Uhr und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) erworben werden. Kein Alkohol für unter 16-Jährige und offensichtlich alkoholisierte Personen. Spirituosen sind im Jugendhaus und umliegenden Arealen generell nicht erlaubt.
6. Konsum und Vertrieb illegaler Drogen, sowie Diebstahl und Glücksspiel sind auch im „s´Jugendhaus“ verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.
7. Offenes Feuer (Kamin, Kerzenlicht, Lagerfeuer, Pizzaofen etc.) ist nur nach Absprache mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Jugendhauses sowie mit mindestens einer volljährigen Aufsichtsperson erlaubt und sorgsamst unter Beobachtung zu halten. Das Feuer muss wieder vollständig gelöscht werden. Die Verantwortung für das Feuer liegt bei der jeweiligen Gruppe/Person, die das Feuer entfacht hat.
  - 7.1 Die Tür des Kamins bzw. Pizzaofens bitte geschlossen halten und diesen ausbrennen lassen.
  - 7.2 Bei Benutzung der Feuerstelle muss neben dem Feuer mindestens eine volle Gießkanne bereitstehen. Das Feuer ist bei Verlassen der Feuerstelle wieder vollständig zu löschen.



Jugendhaus der Maristen  
Hauptlehrer-Lang-Str. 10  
87719 Mindelheim  
08261/2202490  
jugendhaus@maristen.org

8. Bei schlechtem Wetter bzw. Schneefall bitten wir Sie nach Möglichkeit, die Schuhe auszuziehen.
9. Es wird darum gebeten, wertvolle Energie zu sparen (Fenster und Türen bei Verlassen der Räumlichkeiten schließen, Beleuchtung und eventuell benutzte Geräte ausschalten) sowie Abfall möglichst zu vermeiden und zu trennen.
10. Das Haus verfügt über eine Alarmanlage. Nach Absprache muss diese bei Verlassen des Hauses nach 18 Uhr aktiviert werden.
11. Die Aufsichtspflicht liegt beim jeweiligen Veranstalter, vertreten durch die im Belegungsvertrag angegebene verantwortliche Leitung. Diese trägt für den gesamten Buchungszeitraum die Verantwortung sowie Aufsichtspflicht für die Gruppe und sorgt für die Einhaltung der Hausordnung sowie Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Die verantwortliche Leitung ist verpflichtet während des gesamten Buchungszeitraumes als Aufsichtsperson vor Ort zu sein.
12. Die Nutzung des Jugendhauses einschließlich des „Corums“ und sämtlicher Außenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
14. Das „Corum“ ist frei zugänglich, außer Montag bis Sonntag von jeweils 07:00-07:30 sowie 18:00-18:30 und montags in der Zeit von 08:00-08:30 Uhr.
15. Das Hausrecht haben alle Mitarbeitenden des „s‘Jugendhaus“es sowie Mitarbeitende des Maristenordens. Ihrer Weisung ist Folge zu leisten.
16. Es wird darum gebeten, aus Rücksicht auf Nachbarn und Anwohner, Lärm im Innen- und Außenbereich des Jugendhauses insbesondere ab 20:00 Uhr zu vermeiden. Wir bitten darum, bei Ende der Veranstaltung, das Außengelände des Jugendhauses zügig und leise zu verlassen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
17. Alle Besucherinnen und Besucher erkennen die Hausordnung des „s‘Jugendhaus“es mit Betreten des Geländes an.